

2021.SR.000027

Kleine Anfrage Simone Machado (GaP)/Alexander Feuz (SVP)/Zora Schneider (PdA): Wieso hält der Gemeinderat mit Steuergeldern erstellte Gutachten verschlossen?

Der Zeitung «Der Bund» vom 15. Januar 2021 ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat eine Studie habe erstellen lassen, die die Frage der Möglichkeit der Schaffung eines autofreien Bahnhofplatzes prüfen solle. Diese Studie sei zum Schluss gekommen, dass ein auto-freier Bahnhofplatz erst 2031 umsetzbar sei.

Diese notabene mit Steuergeldern erstellte Studie wurde bisher nicht publiziert. Sie war damit der Öffentlichkeit und damit der freien Meinungsbildung nicht zugänglich. Sie wird nun – just im Zeitpunkt, wo Kritik am Planungspfus am Hirschengraben aufgeflammt ist – hervorgezaubert und den Kritiker*innen vorgehalten. Dieses Vorgehen mutet nach einer Handhabung von Wissen im Sinne von Herrschaftswissen an, das sich schwerlich schwer mit dem Anspruch an eine partizipative Stadt vereinbaren lässt.

Mit Öffentlichkeitsprinzip, das im Informationsgesetz des Kantons Bern sowie der Gemeindeordnung von Bern verankert ist, das die Sicherstellung der Information über städtische Belange verlangt, ist das erwähnte Vorgehen ebenfalls nicht vereinbar.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieso wurde die im März 2020 erstellte Studie nicht veröffentlicht?
2. Wieso hat «Der Bund» Kenntnis von der Studie, jedoch nicht die Stimmbevölkerung?
3. Ist der Gemeinderat bereit, inskünftig das Informationsgesetz einzuhalten und Studien sowie Gutachten zu veröffentlichen?

Bern, 21. Januar 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Simone Machado, Zora Schneider

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Mit SRB Nr. 2018-189 vom 26. April 2018 genehmigte der Stadtrat für die weitere Projektierung der städtischen Bau- und Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt «Zukunft Bahnhof Bern» (ZBBS) eine Erhöhung des Projektierungskredits. Anlässlich dieser Krediterhöhung beauftragte der Stadtrat den Gemeinderat zudem, ihm gleichzeitig mit dem Realisierungskredit ein Konzept für eine Umsetzung eines autofreien Bahnhofplatzes vorzulegen (Beschlussziffer 6). Dazu liess der Gemeinderat die in der vorliegenden Kleinen Anfrage erwähnte Studie «Autofreier Bahnhofplatz: Verkehrskonzept» erarbeiten – sie datiert vom April 2020. Im Rahmen der Vorlage zum Realisierungskredit ZBB wurde im Stadtratsvortrag (Kapitel 5) ausführlich über die Option autofreier Bahnhofplatz, über den Stand der Arbeiten und über die erforderlichen Abstimmungen mit Bund, Kanton und Region berichtet. Dabei wurde auch auf die gemäss Auftrag des Stadtrats getätigten Abklärungen verwiesen. Die Studie war denn auch Teil des Geschäftsdossiers, welches dem Ratssekretariat zuhanden der vorberatenden Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) zugestellt wurde.

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Planung, Projektierung und Ausführung von komplexen Infrastrukturprojekten werden zahlreiche Berichte, Pläne, Profile, Tabellen und Übersichten erstellt. Diese Unterlagen generell zu publizieren, ist weder Pflicht, noch besteht dazu Bedarf. Die vorliegend interessierende Studie zum autofreien Bahnhofplatz stand der vorberatenden Kommission PVS zuhanden der politischen Diskussion zur Verfügung und wurde darüber hinaus auf Anfrage allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2:

Dem «Bund» wurde der Bericht – wie allen Interessierten – auf Anfrage zugestellt. Da der autofreie Bahnhofplatz nicht Teil der zur Abstimmung stehenden Bau- und Verkehrsmassnahmen ZBBS ist, enthält die Botschaft an die Stimmberechtigten keine Ausführungen dazu. Aufgrund der Diskussionen im Stadtrat wurde unter «Das sagt der Stadtrat – Argumente aus der Stadtratsdebatte» aber der Hinweis aufgenommen, dass die Option eines autofreien Bahnhofplatzes weiterhin offenstehe, was letztlich auch den Ergebnissen der Studie entspricht.

Zu Frage 3:

Selbstverständlich erfüllt der Gemeinderat die Vorgaben des kantonalen Informationsgesetzes; diese sind auch vorliegend eingehalten worden. Der Gemeinderat wird dabei auch weiterhin nicht sämtliche Gutachten und Studien von Amtes wegen aktiv publizieren.

Bern, 24. Februar 2021

Der Gemeinderat